

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZV 1990, BAUNVO 1990

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
<b>WA</b>	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BauNVO
<b>MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
<b>0,4</b>	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	§ 16, § 19 BauNVO
<b>II</b>	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ALS HÖCHSTMASS	§ 16, § 20 BauNVO
<b>BAUWEISE, BAUGRENZEN,</b>		
	BAUGRENZE	§ 23 BauNVO
<b>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT</b>		
	ERHALTUNG VON BÄUMEN	§ 9 (1) Nr. 25 BauNVO
<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (7) BauGB

## PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1, 10 und 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Gartow diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, in seiner Sitzung am ..... als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird zugleich der rechtskräftige Bebauungsplan Schäferkamp-Neufassung teilweise ersetzt.

Gemeinde Gartow, den .....

(Siegel)

.....  
- Der Bürgermeister -

.....  
- Der Gemeindedirektor -

## VERFAHRENSVERMERKE

### PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2016 **LGLN**  
Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)  
Regionaldirektion Lüneburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 31.03.2016). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lüchow (Wendland), den .....

(Siegel)

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen  
Regionaldirektion Lüneburg  
- Katasteramt Lüchow -

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Gemeinde Gartow hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegen.

Gartow, den .....

.....  
- Der Gemeindedirektor -

### SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Gartow hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Gartow, den .....

.....  
- Der Gemeindedirektor -

### INKRAFTTRETEN

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... in der Elbe-Jeetzell-Zeitung bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am ..... in Kraft getreten.

Gartow, den .....

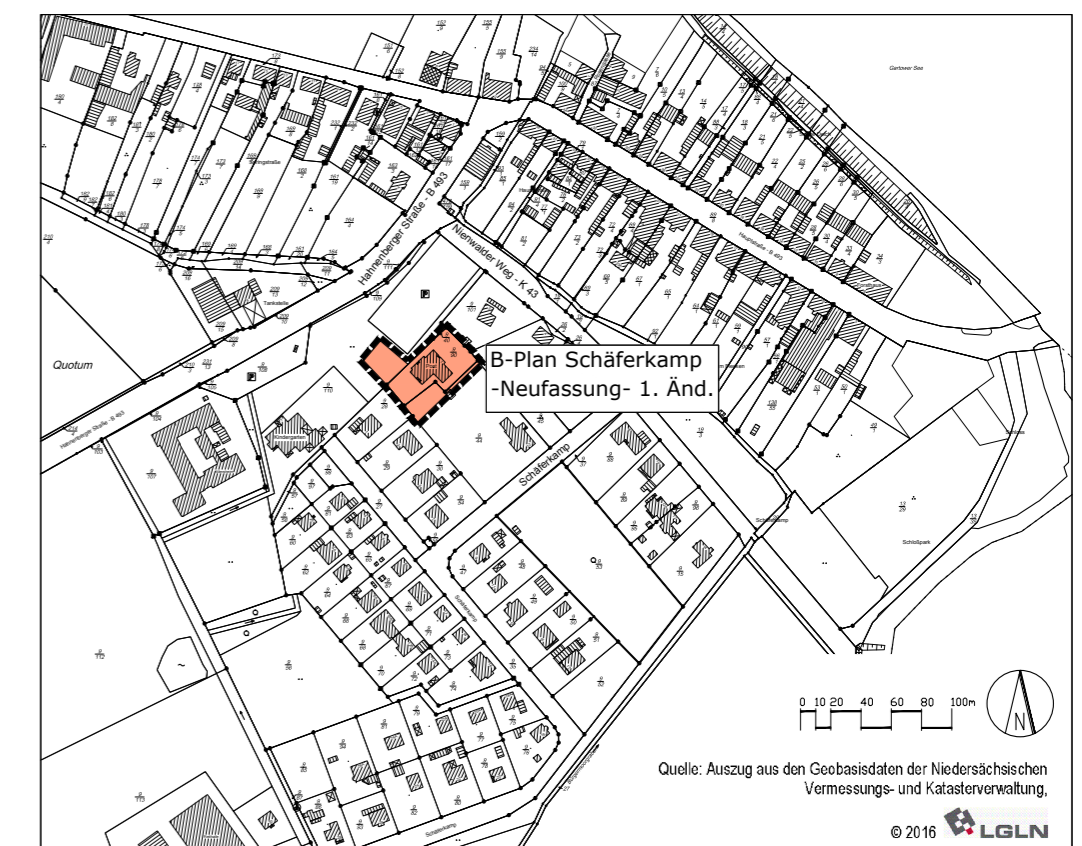
.....  
- Der Gemeindedirektor -

### VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Gartow, den .....

.....  
- Der Gemeindedirektor -



GEMEINDE Gartow  
LANDKREIS LÜCHOW - DANNENBERG

## BEBAUUNGSPLAN SCHÄFERKAMP - NEUFASSUNG- 1. ÄND.

BESCHLEUNIGTES VERFAHREN GEMÄSS § 13a BAUGB

Mai 2016  
Entwurf